THÖRIGER INFO

Einladung und Botschaft zur Gemeindeversammlung

Dienstag, 9. Dezember 2025, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Thörigen

Einwohnergemeinde
Thörigen

Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung **3**

Traktandenliste 3
1. Budget 2026 │ Beschlussfassung 4
2. Genehmigung Teilrevision Reglement Kommunikationsnetz │ Beschlussfassung 13
3. Genehmigung Teilrevision Gebührenreglement │ Beschlussfassung 15
4. Genehmigung Verpflichtungskredit für die Anschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges der Feuerwehr Goldisberg │ Beschlussfassung 16
5. Genehmigung Verpflichtungskredit Sanierung Sanitäranlagen Schulanlagen │ Beschlussfassung 20
6. Projekt Revitalisierung Altache – Nachkredit zum Verpflichtungskredit Planung Bauprojekt │ Beschlussfassung 22
7. Mitteilungen der Ressortvorsteher:in Gemeinderat 26
8. Verschiedenes 26

In eigener Sache **27**

Öffnungszeiten Weihnachten / Neujahr 27
Abstimmungsausschuss 2026 27
Wahlausschuss 2026 – Gross- und Regierungsratswahlen vom 29.03.2026 28
Vorbeugend für den Winterdienst 28
Rückblick Seniorenreise vom 09.09.2025 30
Bärzelistagsfest 31
FitGym Thörigen 32
Adventsfenster 2026 33

Gratulationen **34**

Geburtstagsjubiläen 1. Halbjahr 2026 34
Geburten 34

Veranstaltungskalender **35**

Gemeindeversammlung

Traktandenliste

1. **Budget 2026** | Beschlussfassung
2. **Genehmigung Teilrevision Reglement Kommunikationsnetz** | Beschlussfassung
3. **Genehmigung Teilrevision Gebührenreglement** | Beschlussfassung
4. **Genehmigung Verpflichtungskredit für die Anschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges der Feuerwehr Goldisberg** | Beschlussfassung
5. **Genehmigung Verpflichtungskredit Sanierung Sanitäranlagen Schulanlagen** | Beschlussfassung
6. **Projekt Revitalisierung Altache – Nachkredit zum Verpflichtungskredit Planung Bauprojekt** | Beschlussfassung
7. Mitteilungen der Ressortvorstehenden Gemeinderat
8. Verschiedenes

Bitte bringen Sie diese Botschaft an die Versammlung mit. Es werden keine zusätzlichen Unterlagen versendet. Besten Dank.

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, 3380 Wangen an der Aare, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden. Betreffend Beschwerdebefugnis wird auf Art. 60 ff des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege verwiesen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz).

Alle stimmberechtigten Gemeindebürger:innen, die seit mindestens drei Monaten ihren Wohnsitz in der Einwohnergemeinde Thörigen haben, sind herzlich zu dieser Versammlung eingeladen.

Hinweis Protokollauflage (Art. 69 Abs. 1 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Thörigen)
Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird 10 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Thörigen öffentlich aufgelegt. Während dieser Frist kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Rechnungsführung
Das Budget 2026 wurde gemäss Art. 29 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) erstellt.

Steuer- und Gebührenansätze
Das Budget 2026 basiert auf folgenden Steuer- und Gebührenansätzen:

Steueranlage	1.75 Einheiten auf Einkommen und Vermögen		unverändert
Liegenschaftssteuern	1.5 Promille des amtlichen Werts		unverändert
Hundetaxe	pro Hund CHF 100.00		unverändert
Jährliche Wassergebühren (zzgl. 2.6 % bzw. 8.1 % MWST)			unverändert
- Grundgebühr	pro Anschluss	CHF	80.00
- Zusatzgebühr	pro Wohnung / Gewerbe	CHF	50.00
- Verbrauchsgebühr	pro m^3 Wasserverbrauch	CHF	1.20
Jährliche Abwassergebühren (zzgl. 8.1 % MWST)			unverändert
- Grundgebühr	pro Wohnung / Gewerbe	CHF	50.00
- Verbrauchsgebühr	pro m^3 Wasserverbrauch	CHF	1.30
- Regenabwassergebühren	bis 250 m^2 entwässerte Fläche	CHF	50.00
	bis 500 m^2 entwässerte Fläche	CHF	100.00
	bis 750 m^2 entwässerte Fläche	CHF	150.00
	bis 1’000 m^2 entwässerte Fläche	CHF	200.00
	bis weitere 250 m^2	CHF	50.00
Jährliche Kehrichtgebühren (inkl. 8.1 % MWST)			unverändert
- Grundgebühr	pro Wohnung / Gewerbe	CHF	130.00
Grünabfuhrgebühren (inkl. 8.1 % MWST)			**neu**
- Jahresvignetten	140 L	CHF	95.00
	240 L	CHF	160.00
	360 L	CHF	230.00
	800 L	CHF	510.00
- Einzelmarken	140 L	CHF	10.00
	240 L	CHF	15.00
	360 L	CHF	25.00
	800 L	CHF	30.00

Auf einen Blick

- Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 196’923.94 ab.
- Im **Allgemeinen Haushalt** (steuerfinanziert) ist mit einem Aufwandüberschuss von CHF 115’327.01 zu rechnen, welches durch den vorhandenen Bilanzüberschuss gedeckt werden kann. Dieser beträgt per Ende 2024 CHF 837’437.31. Das vorliegende Budget stützt sich auf eine Steueranlage von 1.75 Einheiten (wie bisher).
- Bei den **Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall und Antennen- und Kabelanlagen),** welche kostendeckend geführt und mit Gebühren finanziert werden, erwarten wir gesamthaft einen Aufwandüberschuss von CHF 81’596.93. Bis auf die Einführung einer Grünabfuhrgebühr beim Abfall bleiben die Gebührenansätze unverändert. Die Defizite können durch das jeweilige Eigenkapital gedeckt werden.
- Im Jahr 2026 sind **Nettoinvestitionen** in der Höhe von CHF 523’500.00 vorgesehen.
- Ohne die budgetierte **Entnahme aus dem Bestand Eigenkapital Antennen und Kabelanlagen von CHF 120’000.00** würde ein Aufwandüberschuss von CHF 235’327.01 resultieren. Weiter gilt es zu berücksichtigen, dass bereits die Jahresrechnung 2025 durch die Auflösung des Bestandes Eigenkapital SF Feuerwehr (Praxisänderung) um rund CHF 206’200.00 entlastet wird.
- Die Finanzplanung 2026 – 2030 zeigt auf, dass das Eigenkapital dank der zu erwartenden Besserstellung der Jahresrechnung 2025 und den aktualisierten Prognoseergebnissen in den Folgejahren (2027-2030) nicht so stark abnimmt wie in den Vorjahren prognostiziert wurde. Deshalb stand die befürchtete Steuererhöhung mit dem vorliegenden Budget nicht zur Diskussion.

Kommentar zum Ergebnis
Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Thörigen weist folgende Eckwerte auf:

Ergebnis Gesamthaushalt		
Aufwandüberschuss	CHF	196’923.94

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 196’923.94 ab. Dieses Ergebnis unterteilt sich in folgende Bereiche:

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)		
Aufwandüberschuss	CHF	115’327.01

Ergebnis Spezialfinanzierung (gebührenfinanziert)		
Aufwandüberschuss	CHF	81’596.93

Ergebnis Wasserversorgung		
Aufwandüberschuss	CHF	22’250.00

Ergebnis Abwasserentsorgung		
Aufwandüberschuss	CHF	34’300.76

Ergebnis Abfall		
Ertragsüberschuss	CHF	17’680.00

Ergebnis Antennen- und Kabelanlagen		
Aufwandüberschuss	CHF	42’726.17

Alle Aufwandüberschüsse können mit dem jeweiligen Eigenkapital ausgeglichen werden.

Erfolgsrechnung
Erläuterungen zu den Aufgabenbereichen

0 Allgemeine Verwaltung

in CHF	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Aufwand	716’266.53	666’405.52	656’828.34
Ertrag	114’500.00	64’500.00	87’124.64
Netto Ertrag	**601’766.53**	**601’905.52**	**569’703.70**

0110 *Legislative*
- Mehraufwand wegen anstehenden Nationalrats- und Ständeratswahlen.

0120 *Exekutive*
- Höhere Entschädigungen für Honorare und Spesen

0220 *Allgemeine Dienste*
- Höherer Personalaufwand durch Neubesetzung Stelle
- Höhere Erträge wegen Internen Verrechnungen von Personalaufwand z.L. den spezialfinanzierten Aufgaben sowie z.L. der Funktion 5310 (Aufwand AHV-Zweigstelle)

0290 *Verwaltungsliegenschaften*
- Höhere Unterhaltskosten beim Gemeindehaus
- Mehrerträge durch Mietzinseinnahme für Feuerwehr-magazin (Praxisänderung)

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

in CHF	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Aufwand	506’750.00	186’150.00	261’032.90
Ertrag	438’200.00	150’000.00	197’180.12
Netto Ertrag	**68’550.00**	**36’150.00**	**63’852.78**

1400 *Allgemeines Rechtswesen*
- Netto Besserstellung gegenüber Vorjahresbudget um CHF 24’300.00, tieferer Dienstleistungsaufwand Dritte Bau und höhere Erträge bei den Gebühren

1500 *Feuerwehr*
- Ausgeglichene Funktion mit den Ersatzabgaben

1620 *Zivilschutz*
- Ausserordentlich hoher Aufwand für die Sanierung des Scheibenstandes CHF 350’000.00, zu erwartenden Beiträge von Bund und Kanton von CHF 306’600.00, Nettoaufwand CHF 44’000.00
- Mehraufwand Unterhalt ZS-Anlage (Mängelbehebungen)

2 Bildung

in CHF	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Aufwand	2’134’963.05	2’062’744.28	2169’723.29
Ertrag	677’828.00	651’828.00	616’869.75
Netto Ertrag	**1’457’135.05**	**1’410’616.28**	**1’552’853.54**

2110 *Kindergarten*
- Die Ausgaben für die Spielgruppe basieren auf dem Vorjahresbudget

2111	*Basisstufe*	• Der Mehraufwand (Gemeindebeiträge an den Schulverband BOT) gegenüber dem Vorjahresbudget wird mit CHF 36’000.00 berechnet. Der Nettoaufwand steigt um CHF 23’000.00.
2120	*Primarstufe*	• Der Minderaufwand (Gemeindebeiträge an den Schulverband BOT) gegenüber dem Vorjahresbudget wird mit CHF 18’000.00 berechnet. Der Nettoaufwand sinkt um CHF 14’800.00.
2130	*Sekundarstufe I*	• Der Nettoaufwand (alle Schüler werden in Herzogenbuchsee unterrichtet) wurde gegenüber dem Vorjahresbudget mit CHF 23’900.00 tiefer berechnet.
2140	*Musikschulen*	• Der Nettoaufwand wurde aufgrund der aktuellen Zahlen gegenüber dem Vorjahresbudget mit CHF 2’600.00 tiefer berechnet.
2170	*Schulliegenschaften*	• Höherer Personalaufwand durch Dienstaltersgeschenke • Höhere Ausgaben für Anschaffungen (Rasentraktor) • Hoher Aufwand für baulichen Unterhalt der Mehrzweckhalle (Sanierung Beleuchtung) • Höherer Abschreibungsaufwand aufgrund der Investitionen • Höhere Erträge infolge interner Verrechnung von Personalaufwand

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

in CHF	**Budget 2026**	**Budget 2025**	**Rechnung 2024**
Aufwand	208’296.17	141’430.00	159’933.64
Ertrag	174’526.17	115’500.00	136’024.20
Netto Aufwand	**33’770.00**	**25’930.00**	**23’909.44**

3290	*übrige Kultur*	• Mehraufwand für Behördenzusammenkunft
3321	*Antennen / Kabelanlagen*	• Höhere Nutzungsentschädigung von der GA Buchsi AG (+ CHF 14’500.00) • Mit einer budgetierten Entnahme von CHF 120’000.00 zugunsten des Allgemeinen Haushaltes resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 42’726.17.

4 Gesundheit

in CHF	**Budget 2026**	**Budget 2025**	**Rechnung 2024**
Aufwand	100.00	100.00	100.00
Ertrag	0.00	0.00	0.00
Netto Aufwand	**100.00**	**100.00**	**100.00**

4210	*Ambulante Krankenpflege*	• Mitgliederbeitrag an die Spitex Genossenschaft Oberaargau

5 Soziale Sicherheit

in CHF	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Aufwand	1’145’950.00	1’135’010.00	1’042’782.50
Ertrag	39’500.00	50’400.00	36’182.86
Netto Ertrag	**1’106’450.00**	**1’084’610.00**	**1’006’599.64**

5310	*Alters- und Hinterlassenen-versicherung AHV*	• Der Nettoaufwand für die AHV-Zweigstelle wird mit CHF 14’600.00 budgetiert.
5320	Ergänzungsleistungen (EL)	• Der Lastenausgleich an die Ergänzungsleistung wird mit CHF 275’400.00 (- CHF 14’716.00 gegenüber dem Vorjahr) budgetiert.
5350	*Leistungen an das Alter*	• Der Nettoaufwand wird mit CHF 6’800.00 budgetiert.
5410	*Familienzulagen*	• Der Lastenanteil wird mit CHF 5’900.00 budgetiert.
5440	*Jugendschutz*	• Der Beitrag an die Jugendarbeit in Herzogenbuchsee wird mit CHF 6’700.00 budgetiert.
5451	*Tagesbetreuung*	• Der Nettoaufwand für Kinderkrippen und -horte wird mit CHF 9’500.00 budgetiert.
5796	*Regionaler Sozialdienst*	• Der Beitrag wird mit CHF 28’000.00 (- CHF 2’200.00 gegenüber dem Vorjahr) budgetiert.
5799	*Lastenausgleich Sozialhilfe*	• Der Lastenanteil an die Sozialhilfe wird mit CHF 758’300.00 (+ CHF 25’876.00 gegenüber dem Vorjahr) budgetiert.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

in CHF	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Aufwand	269’893.70	212’672.77	232’041.79
Ertrag	11’300.00	8’800.00	20’570.95
Netto Ertrag	**258’593.70**	**203’872.77**	**211’470.84**

6150	*Gemeindestrassen*	• Der Nettoaufwand wird mit CHF 176’293.70 (+ CHF 40’849.93 gegenüber dem Vorjahr) budgetiert. Mehrkosten bei den Anschaffungen (Geschwindigkeitsanzeige), Unterhalt Strassen (Belagssanierung Hombergstrasse), Abschreibungen und den internen Verrechnungen (Lohnaufwand Strassenmeister) führten zur Erhöhung.
6290	*Öffentlicher Verkehr*	• Nebst dem Verkauf der Tageskarten wird in dieser Funktion der Beitrag an den Verein EBuxi mit CHF 9’400.00 (+ CHF 2’400.00 gegenüber dem Vorjahr) budgetiert.

7 Umweltschutz und Raumordnung

in CHF	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Aufwand	746’155.63	667’143.22	682’865.51
Ertrag	626’565.08	577’736.62	593’375.56
Netto Aufwand	**119’590.55**	**89’406.60**	**89’489.95**

7101 *Wasserversorgung*

- Das Budget 2026 enthält keine ausserordentlichen Aufwendungen und Erträge. Bei gleichbleibenden Gebühren wird ein Aufwandüberschuss von CHF 22’250.00 budgetiert.
- Der Finanzplan 2026 - 2030 zeigt, dass aufgrund der getroffenen Annahmen in den Folgejahren mit weiteren Aufwandüberschüssen von rund CHF 20’000.00 zu rechnen ist. Bei diesen Ergebnissen ist zu berücksichtigen, dass Investitionsausgaben mangels fehlendem Investitionsprogramm (fehlende Strategie und fehlendem generellen Wasserplan GWP) bezüglich den Folgekosten nicht aussagekräftig sind. Mit der Anrechnung der Anschlussgebühren an die jährlichen Einlagen werden die Ergebnisse je nach Höhe der Anschlussgebühren mehr oder weniger beeinflusst. Der Bestand SF Rechnungsausgleich beträgt per 31.12.2024 CHF 393’326.08. Mit dem erwähnten Aufwandüberschüssen wird der Bestand Rechnungsausgleich bis am Ende der Prognoseperiode auf rund CHF 237'800.00 abgebaut.
- Die Gebühren werden mit dem Plan nicht angepasst. Die Verbrauchsgebühren betragen wie bisher CHF 1.20 pro m^3. Die Grundgebühr beträgt wie bisher CHF 80.00 pro Anschluss und Zusatzgebühr CHF 50.00 pro Wohnung / Gewerbe.

7201 *Abwasserentsorgung*

- Das Budget 2026 enthält nebst den ordentlichen Aufwendungen / Erträgen, ausserordentliche Ausgaben für Eigentumsbereinigung und Leitungssicherung von CHF 16’000.00 sowie Ausgaben für das Erstellen eines Pflichtenheftes für die Leitungssicherung von CHF 8’000.00. Bei gleichbleibenden Gebühren wird ein Aufwandüberschuss von CHF 34’300.76 budgetiert.
- Der Finanzplan 2026 - 2030 zeigt, dass aufgrund der getroffenen Annahmen in den Folgejahren mit weiteren Aufwandüberschüssen zu rechnen ist. Mit der Anrechnung der Anschlussgebühren an die jährlichen Einlagen werden die Ergebnisse je nach Höhe der Anschlussgebühren mehr oder weniger beeinflusst. Der Bestand SF Rechnungsausgleich beträgt per 31.12.2024 CHF 411’749.79. Mit den erwähnten Aufwandüberschüssen wird der Bestand Rechnungsausgleich bis am Ende der Prognoseperiode auf rund CHF 259’000.00 abgebaut. Die Gebühren werden mit dem Plan nicht angepasst.
- Die Verbrauchsgebühren betragen wie bisher CHF 1.30 pro m^3. Die Grundgebühr beträgt wie bisher CHF 50.00 pro Wohnung / Gewerbe sowie die Regenabwassergebühren nach Fläche.

7301 *Abfall*

- Das Budget 2026 enthält nebst den ordentlichen Aufwendungen / Erträgen die neuen Erträge für die Grünabfuhr. Bei den getroffenen Annahmen wird ein Ertragsüberschuss von CHF 17’680.00 budgetiert.
- Der Finanzplan 2026 - 2030 zeigt, dass aufgrund der geplanten Entwicklung des Aufwandes und Ertrages (neu ab 2026 mit Grünabfuhrgebühr) Ertragsüberschüsse von etwas mehr als CHF 15’000.00 erzielt werden. Da uns für die Grünabfuhrgebühren die Erfahrungswerte fehlen, sind die Ergebnisse sicher mit Vorsicht zu geniessen. Sobald erste Verkaufszahlen vorliegen, wird der Finanzplan angepasst. Das Guthaben der Abfallentsorgung beträgt per 31.12.2024 noch CHF 19’793.61 und wird bis zur Einführung der neuen Gebühr im 2025 bis auf rund CHF 7’600.00 aufgebraucht sein. Wie erwähnt bleibt abzuwarten, welche Einnahmen die neuen Gebühren bringen.
- Die jährliche Kehrichtgebühr beträgt wie bisher CHF 130.00 pro Wohnung / Gewerbe und die jährliche Grünabfuhrgebühren je nach Containergrösse zwischen CHF 95.00 – CHF 510.00.

7410 *Gewässerverbauungen*

- Der Nettoaufwand wird mit CHF 41’290.55 (+ CHF 2’499.95 gegenüber dem Vorjahr) budgetiert. Es werden Unterhalte im Dorfbach (CHF 7’000.00) und in der Altache (CHF 25’000.00) sowie Reparatur von Biberschäden (CHF 5’000.00) im Stauffenbach budgetiert.

7716 *Regionale Friedhoforganisation*

- Der Beitrag an den Begräbnisbezirk wird wie im Vorjahr mit CHF 35’900.00 budgetiert.

7792 *Hundetoiletten*

- Der Nettoertrag wird mit CHF 4’300.00 budgetiert.

7900 *Raumordnung allgemein*

- Für die Revision der Ortsplanung wird ein Betrag von CHF 15’000.00 budgetiert.

7906 *Regionale Planungsgruppe*

- Nebst dem Beitrag an die Region Oberaargau werden Honorarkosten von CHF 22’000.00 für einen ePlan budgetiert.

8 Volkswirtschaft

in CHF	**Budget 2026**	**Budget 2025**	**Rechnung 2024**
Aufwand	10’071.18	6’865.61	7’231.95
Ertrag	66’700.00	50’400.00	66’678.00
Netto Ertrag	**56’628.82**	**43’534.39**	**59’446.05**

8120 *Strukturverbesserung*

- Der Abschreibungsaufwand steigt auf CHF 9’121.18 (Projekt Gesamtmelioration Bettenhausen - Thörigen - Bleienbach)

9 Finanzen und Steuern

in CHF	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Aufwand	330’400.00	294’348.00	329’620.12
Ertrag	3’919’727.01	3’703’704.78	3’788’153.96
Netto Ertrag	**3’589’327.01**	**3’409’356.78**	**3’458’533.84**

9100	*Allgemeine Gemeindesteuern*	• Die Steuereinnahmen der Natürlichen Personen (NP) werden gegenüber dem Budget 2025 um CHF 136’700.00 erhöht und mit CHF 2’306’700.00 budgetiert. • Tiefere Erträge (- CHF 88’400.00) wurden bei den Passiven Steuerausscheidungen, den Vermögenssteuern (NP) und den Gewinnsteuern (JP) aufgrund von Durchschnittswerten der Vorjahre budgetiert.
9101	*Sondersteuern*	• Höhere Erträge (+ CHF 49’500.00) wurden bei den Grundstückgewinnsteuern und den Sonderveranlagungen aufgrund von Durchschnittswerten der Vorjahre budgetiert.
9102	*Liegenschaftssteuern*	• Die budgetierten Erträge basieren auf dem Vorjahr.
9103	*Hundetaxe*	• Die Umsätze werden neu in der Funktion 7792 budgetiert.
9300	*Finanz- und Lastenausgleich*	• Aufgrund der provisorischen Berechnung und gesunkenen Steuerkraft steigt der Nettoertrag um rund CHF 135’400.00 gegenüber dem Vorjahresbudget.
9610	*Zinsen*	• Der Nettoaufwand für Vermögens- und Schuldenzinsen wird aufgrund der geplanten Ausgaben mit CHF 55’200.00 budgetiert.
9950	*Neutrale Aufwendungen/Erträge*	• Mit der Entnahme CHF 120’000.00 aus dem EK SF Antennen- und Kabelanlage wird das vorliegende Budget entlastet.

Investitionsrechnung

Es sind Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 523’500.00 geplant. Diese unterteilen sich wie folgt:

Allgemeiner Haushalt

2170	Schulhaus Sanierung Sanitäranlagen / Nebentrakt	CHF	210’000.00
6150	Sanierung Weingartenstrasse	CHF	200’000.00
7410	Vorprojekt HWS und Revitalisierung Altache	CHF	63’500.00
8120	Strukturverbesserung Gesamtmelioration	CHF	50’000.00

Im vorliegenden Budget sind keine Investitionen enthalten, welche über die Spezialfinanzierungen abgerechnet werden.

Antrag des Gemeinderates

1. Genehmigung Steueranlage der **Gemeindesteuern** von **unverändert 1.75 Einheiten für natürliche und juristische Personen**.
2. Genehmigung **Liegenschaftssteuer** von **unverändert 1.5 ‰** des amtlichen Wertes.
3. Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	6’051’166.26	5’854’242.32
Aufwandüberschuss	**CHF**		-196’923.94
davon			
Allgemeiner Haushalt	CHF	5’300’755.01	5’185’428.00
Aufwandüberschuss	**CHF**		-115’327.01
SF Wasserversorgung	CHF	217’584.32	195’334.32
Aufwandüberschuss	**CHF**		-22’250.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	230’400.76	196’100.00
Aufwandüberschuss	**CHF**		-34’300.76
SF Abfallentsorgung	CHF	127’900.00	145’580.00
Ertragsüberschuss	**CHF**	17’680.00	
SF Antennen- und Kabelanlagen	CHF	174’526.17	131’800.00
Aufwandüberschuss	**CHF**		- 42’726.17

2. **Genehmigung Teilrevision Reglement Kommunikationsnetz** | Beschlussfassung

Per 01.01.2023 hat die Einwohnergemeinde Thörigen das Glasfasernetz übernommen. Gemäss Art. 5 Abs. 4 des Reglementes Kommunikationsnetz der Einwohnergemeinde Thörigen wird die Betriebs- und Vermögensrechnung in der Verwaltungsrechnung der Einwohnergemeinde Thörigen geführt. Sie wird als Spezialfinanzierung SF ausgewiesen. Der Ertragsüberschuss in der Spezialfinanzierung durch die Gebühren beträgt jährlich rund CHF 80'000.00. Das Eigenkapital der SF betrug per 31.12.2024 CHF 327'824.98. Dies wurde sowohl von der Einwohnergemeinde Thörigen als auch von anderen umliegenden Einwohnergemeinden als störend empfunden, weshalb sich eine Arbeitsgruppe mit diesem Thema befasst hat. Den Einwohnergemeinden wurde folgender Lösungsvorschlag unterbreitet:

Ausgangslage

- GA Buchsi AG GAB erwirtschaftet Gewinne, die an die Aktionäre zurückgeführt werden (Netznutzungsentschädigung, Dividende)
- Beträge werden in den Einwohnergemeinden in den SF verbucht
- Einwohnergemeinden senken wegen Überschüssen in der SF die Gebühren, was jedoch zu noch höheren Gewinnen bei der GAB führt
- Einwohnergemeinden können nicht vom guten Geschäftsgang der GAB profitieren

Abklärungen

- Entnahmeartikel im Reglement Kommunikationsnetz ermöglicht es der Einwohnergemeinde, Beträge von der SF in den allgemeinen Haushalt zu verschieben
- Schriftliche Bestätigung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung liegt vor, dass dies für das Kommunikationsnetz zulässig ist
- Die Finanzkompetenz des Gemeinderates muss nicht berücksichtigt werden, da es sich bei einer Entnahme zu Gunsten des allgemeinen Haushalts nur um eine Umbuchung handelt und nicht um eine Ausgabe

Vorschlag

- Die Einwohnergemeinden führen in ihrem Reglement Kommunikationsnetz im Artikel, der die SF regelt, folgenden Absatz ein:

  Der Gemeinderat beschliesst über Entnahmen zu Gunsten des allgemeinen Haushalts

Weiteres Vorgehen

- Einwohnergemeinden führen selbstständig eine Teilrevision des Reglements durch
- Um die Gebühren innerhalb des Versorgungsgebietes zu harmonisieren, schlägt die Arbeitsgruppe einen einheitlichen Tarif von CHF 15.00 / Monat vor. Dies entspricht dem Marktwert eines Digitalanschlusses inkl. TV-Signal
- Den Einwohnergemeinden wird empfohlen, dies ab 01.01.2026 umzusetzen

Folgende Änderungen sind im Reglement Kommunikationsnetz vorgesehen:

Artikel	**Wortlaut bestehende Gesetzgebung**	**Wortlaut Entwurf Gesetzgebung**	**Veränderung**
Organisation und Mittel			
Art. 5 Abs. 5		Der Gemeinderat beschliesst über Entnahmen zu Gunsten des allgemeinen Haushalts.	neu
Art. 15 Abs. 1 Bst. b)	Jährlich wiederkehrende Netznutzungsgebühren (inkl. Urheberrechtsgebühren) -Pro Wohnung / Betrieb und Monat ~~CHF 16.00~~ bis CHF 25.00 inkl. MwSt.	Jährlich wiederkehrende Netznutzungsgebühren (inkl. Urheberrechtsgebühren) -Pro Wohnung / Betrieb und Monat CHF 10.00 bis CHF 25.00 inkl. MwSt.	geändert

Gemäss Art. 4 des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Thörigen beschliesst die Versammlung die Annahme, Abänderung und Aufhebung von Reglementen. Es ist beabsichtigt, dass das Reglement Kommunikationsnetz per 01.01.2026 in Kraft tritt. Eine Entnahme ist erstmals im Jahr 2026 möglich. Gemäss Art. 45 und 48 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern (GV; BSG 170.111) muss die Rechtssetzung anschliessend im Anzeiger publiziert und in zweifacher Ausführung dem Regierungsstatthalteramt Oberaargau zugestellt werden.

Das Reglement Kommunikationsnetz der Einwohnergemeinde Thörigen wird gemäss Art. 37 der Gemeindeverordnung (GV; BSG 17.111) während 30 Tagen vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt und ist auf der Homepage der Einwohnergemeinde Thörigen einsehbar.

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Teilrevision des Reglementes Kommunikationsnetz der Einwohnergemeinde Thörigen zu genehmigen.

3. **Genehmigung Teilrevision Gebührenreglement** | Beschlussfassung

Am 21.05.2025 hat die Revision der Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Thörigen stattgefunden. Anlässlich der Schlussbesprechung wurde festgehalten, dass die Einwohnergemeinde Thörigen die Feuerwehrersatzabgabe ohne gesetzliche Grundlage bezieht. Auf Grund des Gesetzmässigkeits- / Legalitätsprinzips muss eine Abgabe in einem formellen Gesetz (auf Gemeindestufe Reglement) geregelt sein. Folgende Mindestregelung muss darin vorhanden sein:

- Kreis der Abgabepflichtigen
- Gegenstand der Abgabe
- Höhe der Abgabe oder mindestens Gebührenrahmen
- Ausnahmen von der Abgabepflicht

Im Jahr 2013 haben die Einwohnergemeinden Ochlenberg, Seeberg und Thörigen den Anschlussvertrag Feuerwehrwesen abgeschlossen. In Art. 3 Abs. 3 des vorgenannten Vertrages steht, dass die Regelung der Feuerwehrersatzabgabe, mit Ausnahme der Einwohnergemeinde Thörigen, an die Sitzgemeinde übertragen wird. Die Erhebung der Feuerwehrersatzabgabe verbleibt bei den Gemeinden und wird nicht übertragen. Weiter steht in Art. 17 Abs. 2, dass jede Vertragsgemeinde die Ersatzabgabe auf ihrem Gemeindegebiet bezieht. Die Anschlussgemeinden leiten die von ihr bezogenen Ersatzabgaben an die Sitzgemeinde weiter. Bis anhin wurden die Rechnung für die Feuerwehrersatzabgabe gemäss den Ansätzen der Sitzgemeinde verrechnet. Leider kann nicht mehr eruiert werden, weshalb damals der Zusatz «mit Ausnahme der Einwohnergemeinde Thörigen» aufgenommen wurde. Es ist weder in Protokollen von damaligen Gemeinderatssitzungen etwas zu dieser Thematik zu finden, noch haben Abklärungen bei ehemaligen Gemeinderatsmitgliedern resp. bei Mitgliedern der Feuerwehr ein Ergebnis erzielt.

Infolgedessen muss das Gebührenreglement einer Teilrevision unterzogen werden. Das Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Thörigen wurde zudem dem Muster des Gebührenreglementes des Kantons Bern angepasst, damit das Reglement den neusten Stand aufweist.

Gemäss Art. 4 des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Thörigen beschliesst die Versammlung die Annahme, Abänderung und Aufhebung von Reglementen. Es ist beabsichtigt, dass das Gebührenreglement per 01.01.2026 in Kraft tritt. Gemäss Art. 45 und 48 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern (GV; BSG 170.111) muss die Rechtssetzung anschliessend im Anzeiger publiziert und in zweifacher Ausführung dem Regierungsstatthalteramt Oberaargau zugestellt werden.

Das Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Thörigen wird gemäss Art. 37 der Gemeindeverordnung (GV; BSG 17.111) während 30 Tagen vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt und ist auf der Homepage der Einwohnergemeinde Thörigen einsehbar.

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Teilrevision des Gebührenreglementes der Einwohnergemeinde Thörigen zu genehmigen.

Ausgangslage
Seit längerem ist bekannt, dass das Kleinlöschfahrzeug am Standort Grasswil mit Jahrgang 1991 ersetzt werden sollte. Erschwerend wurde bei der MFK-Prüfung im Januar 2024 respektive bei der Bereitstellung des Fahrzeuges festgestellt, dass das Fahrzeug extrem überladen ist. Dies führt dazu, dass es weder betriebs- noch einsatzsicher gefahren werden kann. Weiter stehen in naher Zukunft hohe Unterhaltskosten für dieses Fahrzeug an.

Alle Möglichkeiten, das Kleinlöschfahrzeug nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen weiter zu betreiben, sind ausgeschlossen. Die Feuerwehrkommission hat aus diesem Grund auf Antrag des Kommandos im Januar 2024 die sofortige Ausserdienststellung des Kleinlöschfahrzeuges beschlossen.

Unabhängig des Zustandes des Fahrzeuges, ist das Kleinlöschfahrzeug nicht mit der benötigten feuerwehrtechnischen Ausrüstung ausgestattet oder das Material ist bereits sehr alt. Beispielsweise fehlen Atemschutzgeräte auf dem Fahrzeug. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes der Feuerwehrleute ist deshalb ein Intervenieren nicht möglich, bis die Geräte aus dem Magazin Thörigen eintreffen. Weiter ist auch die Löschwasserreserve, welche sich mobil auf dem Fahrzeug befindet, im Moment zu gering.

Ziel der Beschaffung
Das heutige Kleinlöschfahrzeug soll möglichst rasch durch ein zukunftsorientiertes Fahrzeug ersetzt werden, welches den heutigen Vorschriften entspricht und auch für künftige Anforderungen eine gewisse Reserve beinhaltet. Die Anschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges würde aus heutiger Sicht die Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Ochlenberg, Thörigen und vor allem der Gemeinde Seeberg im Bereich Rettung, Brandbekämpfung, technische Hilfeleistung und bei Elementarereignissen bis ins Jahr 2045 sicherstellen.

Anschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges
Das Kommando der Feuerwehr Goldisberg hat eine Beschaffungsgruppe gebildet, um die bestmögliche Lösung unter Berücksichtigung der bekannten Gesichtspunkte zu finden und sodann eine Fahrzeugvariante vorlegen zu können.

Die Beschaffungsgruppe hat einerseits verschiedene Fahrzeugvarianten für den Ersatz des Kleinlöschfahrzeuges und andererseits vier Varianten über den längerfristigen Ersatz diverser Fahrzeuge respektive betreffend Betrieb und Unterhalt des gesamten Fahrzeugparkes geprüft. Auf die geplanten, längerfristigen Ersatzanschaffungen wird im Punkt «Folgekosten und finanzielle Transparenz» kurz eingegangen. Folgend die Erläuterungen, weshalb die Wahl auf ein Hilfeleistungslöschfahrzeug gefallen ist.

Fahrzeugvariante	Vorteil	Nachteil
Fahrzeug bis 3.5 t	Preis	Nutzlast und Volumen nicht annähernd an dem geforderten Bereich
Kleinlöschfahrzeug im Bereich bis 7.5 t, basierend auf aufgelasteten 3.5 t Chassis	Wendigkeit, Volumen für Wasser könnte erreicht werden	Grundfahrzeug im Vergleich zu stärker gebauten Fahrzeugen extrem teuer
Kleines Tanklöschfahrzeug auf Basis Unimog	Geländegängigkeit, Einsatzmöglichkeiten durch zusätzliche Anbaugeräte	Lade- / Aufbaufläche viel zu hoch, Nutzvolumen des Aufbaus zu gering
Occasionsfahrzeug	Gebrauchtfahrzeuge konnte bis jetzt nur eines gefunden werden. Es war allerdings nicht möglich, den Kredit in der kurzen Zeit zu beschaffen. Weitere Fahrzeuge waren bisher nicht nach den Anforderungen ausgerüstet.	
Hilfeleistungslöschfahrzeug	Kapazität des Aufbaus und der Löschtechnik im geforderten Bereich	Preis

Die Wahl fiel auf das Hilfeleistungslöschfahrzeug, da dieses die Anforderungen als einziges Fahrzeug erfüllt und dabei nicht gleich weit übertrifft. Die Variante wurde dann weiterverfolgt und bis zur ersten Detailplanung ausgearbeitet, um eine Richtofferte einzuholen.

Ein Gespräch mit dem Kreisfeuerwehrinspektor hat zudem gezeigt, dass die Abklärungen, die Einschätzung sowie die Auslegung der Anforderungen über die Mittel in der Feuerwehr Goldisberg richtig sind. Ein wasserführendes Fahrzeug am Standort Grasswil, welches einen Einsatz unter Atemschutz ermöglicht, ist ein sicherheitsrelevantes Element der Einsatzstrategie.

Das Magazinieren des Hilfeleistungslöschfahrzeuges wird bei deren Beschaffung und mit der Detailplanung festgelegt. Der Standort Grasswil bietet die nötigen Kapazitäten, dass sowohl das bestehende Tanklöschfahrzeug aber auch das neue Hilfeleistungslöschfahrzeug eingestellt werden können. Welches Grossfahrzeug aus einsatztechnischen Gründen in Grasswil stationiert wird, wird entsprechend zu gegebener Zeit entschieden.

Kostenzusammenstellung
Die Kosten für die Anschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges setzen sich gemäss einer Richtofferte vom März 2024 wie folgt zusammen.

Basisfahrzeug	CHF	130’000.00
Feuerwehrtechnischer Auf- und Ausbau	CHF	308’400.00
Feuerwehrtechnisches Material	CHF	55’000.00
Elektrisch und pneumatische Installation Magazin	CHF	3’000.00
Reserve und Teuerung	CHF	29’784.00
Zwischentotal exkl. MwSt.	***CHF***	***526’184.00***
MwSt. 8.1%	CHF	42’620.90
Total inkl. MwSt.	**CHF**	**568’804.90**
Gerundet	**CHF**	**600’000.00**

Beiträge an die Anschaffung des Hilfeleistungsfahrzeuges sind keine zu erwarten. Die Gebäudeversicherung beteiligt sich ausschliesslich mit den Betriebskostenbeiträgen an den Feuerwehren, nicht aber mit investitionsbedingten Beiträgen.

Die Anschaffung unterliegt dem öffentlichen Beschaffungsrecht und hat aufgrund der Vergabesumme im offenen Verfahren zu erfolgen. Das Pflichtenheft wird sinngemäss der Richtofferte nach Beschlussfassung des Verpflichtungskredits im Detail ausgearbeitet. Dasselbe gilt für die Ausarbeitung der Eignungs- und Zuschlagskriterien.

Von dem Verfahren würde abgewichen werden, wenn sich die Möglichkeit ergibt, ein Occasionsfahrzeug oder dergleichen zu erwerben.

Folgekosten und finanzielle Tragbarkeit
Das Hilfeleistungslöschfahrzeug wird nach der Anschaffung linear während 20 Jahren abgeschrieben. Bei Anschaffungskosten von CHF 600’000.00 beträgt der jährliche Abschreibungsaufwand CHF 30’000.00. Der kalkulatorische Zinsaufwand beträgt CHF 4’500.00 bei 1.5 %.

Die Wartung sowie der Unterhalt kann wie bis anhin durch das bestehende Personal der Feuerwehr Goldisberg durchgeführt werden. Die Servicearbeiten hingegen würden durch die Lieferfirma ausgeführt werden, wobei noch keine Kostenschätzungen vorliegen. Weiter kommen gegebenenfalls Ausbildungskosten für das Personal der Feuerwehr Goldisberg hinzu, da die Fahrer des Hilfeleistungslöschfahrzeuges im Besitz des Führerausweises der Kategorie C1 / 118 oder C sein müssen.

Im Jahr 2025 fallen die letzten Abschreibungen für den Ersatz der Motorspritze sowie den Umbau des Schlauchlegers aus dem Jahr 2016 an. Somit fällt ein Aufwand von jährlich CHF 9’000.00 weg. Als einzige weitere Investition über die nächsten fünf Jahre (Horizont Finanzplan) steht der Ersatz der Brandschutzkleider an. Der Ersatz ist aktuell im Jahr 2028 zu CHF 80’000.00 eingestellt. Weitere Fahrzeug-Ersatzanschaffungen sind erst ab dem Jahr 2033 vorgesehen, wobei der Ersatz des Tanklöschfahrzeugs aktuell im Jahr 2036 geplant ist. Wie die Bedürfnisse und Organisation der Feuerwehr bis in 10 Jahren aussehen, ist heute aber schwierig abzuschätzen.

Das Eigenkapital der Feuerwehr Goldisberg beträgt per 1. Januar 2025 CHF 273’343.46. Das Ergebnis der Jahresrechnung lag in den letzten drei Jahren bei durchschnittlich CHF 7’500.00. In den letzten beiden Jahren schloss die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von jeweils mehr als CHF 30’000.00. ab, trotz budgetiertem Aufwandüberschuss. Wenn die Erfolgsrechnung auch in den kommenden Jahren mit gleichbleibenden Aufwänden und Erträgen rechnen kann, würde das Ergebnis zuzüglich Abschreibungen und Zinsaufwand künftig ausgeglichen erfolgen. Die finanzielle Tragbarkeit und ein ausgeglichener Finanzhaushalt wären somit gegeben.

Wenn dies aber nicht der Fall ist, kann für künftige, allfällige Aufwandüberschüsse auf das bestehende Eigenkapital von rund CHF 270’000.00 hingewiesen werden. Sollte dies nicht mehr ausreichen, bestehen zwei Möglichkeiten zur Speisung der Spezialfinanzierung.

1. Die Wehrdienstersatzabgabe wird erhöht
2. Die Anschlussgemeinden zahlen aus dem Steuerhaushalt ein

Finanzkompetenz
Artikel 26 des Feuerwehrreglements der Feuerwehr Goldisberg regelt, dass Ausgaben ab CHF 250’001.00 der Zustimmung der Mehrheit der Gemeinden, welche ebenfalls die Mehrheit der Schutzwertfaktoren vertreten, bedürfen. Folglich muss das zuständige Organ aller drei Gemeinden über das Geschäft für die Anschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges entscheiden. Die Mehrheit der Gemeinden entspricht sogleich auch immer der Mehrheit der Schutzwertfaktoren (Ochlenberg 0.88, Seeberg 1.85 und Thörigen 1.03).

Konsequenzen einer Ablehnung
Bei einer Ablehnung kann am Standort Grasswil kein wasserführendes Fahrzeug mehr gestellt werden, wie es vom Kommando der Feuerwehr Goldisberg sowie der Feuerwehrkommission mehrfach gefordert wurde. Dies würde die Einsatzbereitschaft erheblich beeinträchtigen.

Ein Einsatz im Oktober 2024 in Grasswil zeigte die Notwendigkeit der Beschaffung sehr deutlich auf. Bei diesem Einsatz, welcher als Brand mittel alarmiert wurde, betrug die Anmarschzeit des Tanklöschfahrzeuges ab Thörigen 25 Minuten und jene des nicht wasserführenden Fahrzeuges ab Grasswil lediglich 7 Minuten. Bei diesem Einsatz konnte Schlimmeres nur durch ein selbstloses Engagement von Feuerwehrangehörigen verhindert werden, welches nicht der Einsatzdoktrin entsprach und hohe Gefahren barg.

Die Feuerwehr Goldisberg ist mit dem aktuellen Fahrzeugpark nicht in der Lage, die vorgegebenen Einrückzeiten einzuhalten. Gemäss den gesetzlichen Grundlagen muss das Ersteinsatzelement der Feuerwehr im überwiegend dicht besiedelten Gebiet innerhalb von 10 Minuten und im übrigen Gebiet innerhalb von 15 Minuten nach Eingang der Alarmierung bei den aufgebotenen Feuerwehreinsatzkräften an der Einsatzstelle eintreffen. Das Ereignis in Grasswil veranschaulicht, dass diese Vorgaben bei weitem nicht eingehalten werden können.

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 600’000.00 inkl. MwSt. für die Anschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges der Feuerwehr Goldisberg zu genehmigen.

5. **Genehmigung Verpflichtungskredit Sanierung Sanitäranlagen Schulanlagen** | Beschlussfassung

Die Schulanlagen Thörigen, Gässli 3, 3367 Thörigen, wurden im Jahr 1969 gebaut. Die Sanitäranlagen in den Schulanlagen Thörigen sind in die Jahre gekommen und sollten saniert werden. Bei vor 1990 erstellten Bauten ist damit zu rechnen, dass Putz, Plattenkleber sowie Kunststoffbeläge Asbest enthalten. Am 08.08.2025 haben Probenentnahmen zur Untersuchung der Baustoffe auf Asbest stattgefunden. Gemäss Untersuchungsbericht kommt der Asbest in einzelnen Materialen vor.

Durch das festgestellte Asbest müssen zusätzliche Massnahmen bei den Bauarbeiten getroffen werden, welche mit Mehrkosten verbunden sind. Hierbei ist das Factsheet Nr. 33067 der Suva zu beachten.

Kostenzusammenstellung / Verpflichtungskredit
Die Kosten für die Sanierung der Sanitäranlagen in den Schulanlagen Thörigen wurden anhand eingeholter Kostenschätzungen ermittelt. Diese sehen wie folgt aus:

Administrative Arbeiten	CHF	2’000.00
Bauleitung	CHF	12’000.00
Malerarbeiten	CHF	5’800.00
Sanitärarbeiten	CHF	98’000.00
Schreinerarbeiten	CHF	25’000.00
Elektriker	CHF	2’000.00
Plattenlegerarbeiten	CHF	31’000.00
Massnahmen Asbest	CHF	5’000.00
Baureinigung	CHF	5’000.00
Total Projektkosten	***CHF***	***185’800.00***
Reserve 5 % (gerundet)	CHF	9’200.00
MWST 8.1 % (gerundet)	CHF	15’000.00
Bruttokredit	**CHF**	**210’000.00**

Gesetzliche Grundlagen
Gemäss Art. 4 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Thörigen beschliesst die Gemeindeversammlung über Kredite, welche einen Betrag von CHF 80’000.00 übersteigen.

Finanzplanung
Gemäss Art. 58 der Gemeindeverordnung (GV; BSG 170.111) ist bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewichts zu orientieren:

Folgekosten während der Nutzungsdauer
Die Sanierung der Sanitäranlagen in den Schulanlagen Thörigen löst keine zusätzlichen Betriebskosten aus. Die Hochbauten, Verfeinerung «Schulhaus» werden gemäss Anhang 2 der Gemeindeverordnung (GV; BSG 170.111) auf eine Nutzungsdauer von 33 1/3 Jahre abgeschrieben, was einen jährlichen Abschreibungsbedarf von 3 % auf den Nettoinvestitionen ergibt. Die Berechnung der Folgekosten sieht wie folgt aus:

Nettoinvestitionen und Folgekosten

Für das Projekt Sanierung der Sanitäranlagen in den Schulanlagen Thörigen entstehen folgende Kosten:

Ausgaben	CHF	210’000.00
Einnahmen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen	**CHF**	**210’000.00**
Fremdkapitalzinsen, 1.9 % der Nettoinvestitionen	CHF	3’990.00
Abschreibungsbedarf, 3 % der Nettoinvestitionen	CHF	6’300.00
Total Folgekosten (steuerfinanziert)	**CHF**	**10’290.00**

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 210’000.00 für die Sanierung der Sanitäranlagen in den Schulanlagen Thörigen zu genehmigen.

6. **Projekt Revitalisierung Altache – Nachkredit zum Verpflichtungskredit Planung Bauprojekt** | Beschlussfassung

1. Ausgangslage
Die Gemeindeversammlungen von Bleienbach, Thörigen und Bettenhausen haben im Dezember 2022 einen Planungskredit von CHF 610'000.00 für das Revitalisierungsprojekt Altache genehmigt.

Die drei Gemeinden zeichnen sich gemeinsam verantwortlich für das gemeindeübergreifende Wasserbauprojekt. Sie haben sich dafür zu einer Bauherrengemeinschaft (einfache Gesellschaft) zusammengeschlossen und mit einem Zusammenarbeitsvertrag organisiert.

2. Projektziele
Das Wasserbauprojekt «Revitalisierung Altache» verfolgt im Wesentlichen folgende Ziele:

- Gestaltung eines möglichst biberresilienten Gewässerraumes
- Einhalten der Hochwasserschutzziele für Siedlung und Landwirtschaft
- Generelle Aufwertung der Altache nach dem neusten Stand der Technik
- Erhöhung der Prozess- und Lebensraumvielfalt für Flora und Fauna
- Schaffung eines ökologischen und landschaftlichen Mehrwertes
- Erhöhung von Attraktivität und Erlebbarkeit der Altache
- Erfüllung Vorgaben Gewässerschutzgesetz betreffend Revitalisierung von Gewässern

3. Aktueller Projektstand
Auf Basis des Vorprojektes wurden die Planerarbeiten für die Projektierung sowie die Ausführung öffentlich ausgeschrieben und 2022 an die Ingenieurgemeinschaft (IG) Altache vergeben. Die IG Altache hat das bestehende Vorprojekt überarbeitet und vertieft. Im Herbst 2024 wurde eine öffentliche Mitwirkung durchgeführt und ein Bericht dazu erstellt. Das aktuelle Projekt befindet sich seit Sommer 2025 in der Vorprüfung bei Bund und Kanton. Anfangs 2026 soll das Bauprojekt in Angriff genommen werden. 2027 ist gemeinsam mit der Gesamtmelioration die öffentliche Auflage geplant. Die Plangenehmigung ist für 2028 vorgesehen. Der Start der Bauarbeiten ist auf 2029 terminiert.

4. Finanzielles

4.1 Mehrkosten Projektierung
Die drei Gemeinden haben im Dezember 2022 den Planungskredit von CHF 610'000.00 beschlossen mit der Überzeugung, dass damit die Finanzierung bis zum Vorliegen eines genehmigten Projektes sichergestellt ist. Die aktuelle Endkostenprognose zeigt jedoch, dass erhebliche Mehrkosten die Projektierung verteuern und bis zur Projektgenehmigung Planungskosten in der Höhe von rund CHF 1’250'000.00 zu erwarten sind. Die Hauptgründe dafür sind:

- Abwicklung eines Wasserbauplanverfahrens statt der vorgesehenen Wasserbaubewilligung
- Erarbeitung eines Umweltverträglichkeitsberichtes (UVB) und Koordination zum UVB der Gesamtmelioration
- Abklärungen zu Wasserscheide und Perimeter im Oberlauf (Schalenkanal)
- Perimetererweiterung entlang der Önz inklusive Lösungsfindung für dortige Brückenbauwerke
- Generell hoher Abstimmungsaufwand zur Gesamtmelioration
- Generell notwendige Zusatzleistungen der Planungsbüros im Vergleich zur Ausschreibung
- Berücksichtigung von realistischen Reserven in der Endkostenprognose für die weitere Planung

4.2 Beitrag aus dem Renaturierungsfonds an die Projektierung
Im August 2025 wurde beim Amt für Landwirtschaft und Natur, Renaturierungsfonds des Kantons Bern, ein Beitragsgesuch an die Projektierungskosten gestellt. Das Amt begrüsst das Revitalisierungsprojekt und bekräftigt die grosse regionale Bedeutung mit einem grosszügigen Beitrag aus dem Renaturierungsfonds. Es wurde **mündlich ein Beitrag in der Höhe von CHF 400'000.00 an die Projektierung in Aussicht gestellt**. Die schriftliche Zusicherung durch den Regierungsrat sollte in den nächsten Wochen eintreffen.
Dieser Betrag wird à fonds perdu ausgerichtet. Das heisst, dass das Geld bei einem allfälligen Scheitern des Vorhabens nicht zurückbezahlt werden müsste.

4.3 Genehmigter Projektierungskredit SIA Phasen 32 und 33 (Kreditbeschluss Dezember 2022)

Planung Wasserbau	CHF	270‘000.00
Umweltverträglichkeit / Bodenschutz	CHF	40‘000.00
Bauherrenunterstützung	CHF	80‘000.00
Reserven	CHF	170‘000.00
Div. Baunebenkosten	CHF	50‘000.00
Total Planungskredit	**CHF**	**610‘000.00**

4.4 Genehmigte Aufträge:

Auftrag Wasserbauplanung (IG Flussbau)	CHF	185‘000.00
Auftrag Bauherrenunterstützung bis Ende 2024 (Ingenta)	CHF	85‘000.00
Div. weitere Aufträge: Grundlagen Ökologie, Hydrogeologie	CHF	30‘000.00
Total genehmigte Aufträge	**CHF**	**300‘000.00**

Um die laufenden Arbeiten nicht zu verzögern haben die Gemeinderäte der drei Gemeinden im Rahmen ihrer Kompetenz bereits im März 2025 einen Nachkredit von CHF 60'000.00 (10 % des ursprünglichen Planungskredites) genehmigt. Damit konnten Arbeiten bis Ende 2025 im Wert von zusätzlich CHF 370'000.00 vergeben werden.

4.5 Genehmigte Nachträge:

Wasserscheide / Vernässung Torfsee Bleienbach	CHF	35'000.00
Varianten Durchlässe und Brücken Bettenhausen / Bollodingen	CHF	105'000.00
Umweltverträglichkeitsbericht, Grundleistungen	CHF	80'000.00
Öffentliche Mitwirkung und Vorprüfungsprojekt (Bund + Kanton)	CHF	60'000.00
Durchflussberechnung Hochwasser Brücke Bollodingen	CHF	30‘000.00
Bauherrenunterstützung 2025	CHF	50'000.00
Reserve	CHF	10‘000.00
Total genehmigte Nachträge	**CHF**	**370‘000.00**
Total genehmigte Auf- und Nachträge	**CHF**	**670'000.00**

4.6 Aufstellung anstehende Nachträge ab 2026 inkl. Reserve:

Folgende Kosten fallen zusätzlich an:

Umweltverträglichkeitsbericht, zus. Koordination zur Melioration	CHF	40'000.00
Generelle Koordination zur Melioration / zus. Sitzungen	CHF	40'000.00
Koordination Brückenprojekte Bollodingen / Bettenhausen	CHF	40'000.00
Zus. Vermessungsaufnahmen / Baugrundsondierungen	CHF	30'000.00
Biberschutzkonzept / Planungsoptimierung Grenze zu Thunstetten	CHF	40'000.00
Planung Zudecken und Werke alter Verlauf Altache Flugplatz	CHF	30'000.00
Bauherrenunterstützung ab 2026	CHF	50'000.00
Anpassung Hydrologie / Landerwerbsplan	CHF	20'000.00
Administration / Öffentlichkeitsarbeit	CHF	40'000.00
Planungsaufträge an Dritte (Spezialisten, z.B. Geologe)	CHF	50'000.00
Hydrogeologische Untersuchungen, Grundwassermonitoring	CHF	50‘000.00
Kleinaufträge (u.a. rechtliche Abklärungen, Anlässe)	CHF	30‘000.00
Reservebetrag (Unvorhergesehenes)	CHF	120‘000.00
Total voraussichtliche Nachträge ab 2026	**CHF**	**580'000.00**

4.7 Übersicht voraussichtliche Gesamtprojektierungskosten:

Genehmigte Aufträge	CHF	300‘000.00
Genehmigte Nachträge	CHF	370‘000.00
Zusätzliche Kosten bis Projektgenehmigung voraussichtlich	CHF	580‘000.00
Voraussichtliche Kosten bis und mit Projektgenehmigung	**CHF**	**1‘250‘000.00**

4.8 Kreditberechnung

Um die Projektierung fortzusetzen, wird ein weiterer Nachkredit benötigt. Dieser Kredit muss von allen drei Gemeindeversammlungen der beteiligten Gemeinden beschlossen werden.

Beschluss Planungskredit Gemeindeversammlungen 2022		CHF	610'000.00
Nachkredit Planung in der Kompetenz der Gemeinderäte 2025		CHF	60'000.00
Notwendige Aufstockung Planungskredit (inkl. CHF 120'000.00 Reserve)		CHF	580'000.00
Total Planungskredit bis und mit Projektgenehmigung	**brutto**	**CHF**	**1'250'000.00**
Bereits genehmigte Kredite		CHF	- 670'000.00
Nachkredit zu genehmigen durch die Gemeindeversammlung	**brutto**	**CHF**	**580'000.00**
Beitrag Renaturierungsfonds Kanton Bern an die Projektierung, voraussichtlich		CHF	- 400'000.00
Nachkredit	**netto**	**CHF**	**180'000.00**

Beträge inkl. MwSt

4.9 Kostenteiler

Jede Gemeinde muss jeweils über die gesamten Kosten beschliessen, beteiligt sich jedoch nur anteilsmässig an der Finanzierung. Der Kostenteiler unter den drei Gemeinden sieht während der Planungsphase unverändert wie folgt aus:

	Anteil	Planungskosten brutto	Planungskosten netto	Nachkredit brutto	Nachkredit netto
Bleienbach	49.1 %	613'750.00	417'350.00	284'780.00	88'380.00
Thörigen	27.3 %	341'250.00	232'050.00	158'340.00	49'140.00
Bettenhausen	23.6 %	295'000.00	200'600.00	136'880.00	42'480.00
Total		1'250'000.00	850'000.00	580'000.00	180'000.00

4.10 Finanzielle Tragbarkeit, Folgekosten, Finanzierung

Die Planungskosten sind im Finanzplan 2025-2030 enthalten. Die Investition ist gestützt auf die Finanzplanungsergebnisse finanziell tragbar. Die Liquiditätsplanung zeigt, dass die Ausgaben vorläufig noch aus eigenen Mittel beglichen werden können. Mittelfristig zeichnet sich ein Bedarf an Fremdmitteln ab, insbesondere auch für die Phase ab der Bauausführung.
Folgekosten entstehen in Form von Abschreibungen über einen Zeitraum von zehn Jahren auf den Nettoinvestitionen. Für den Anteil der Gemeinde Thörigen ergibt sich daraus ein jährlicher Abschreibungsaufwand von rund CHF 23'200.00 (berechnet auf Basis der Netto-Gesamtkosten der Planungsphase). Weiter werden Passivzinsen anfallen, sobald Fremdkapital bezogen werden muss.

5. Ausblick: Gesamtkosten (inklusive Ausführungsprojekt) sowie Finanzierung

Die Gesamtkosten der Revitalisierung Altache inklusive Ausführung werden auf Stufe Vorprojekt (Genauigkeit +/- 20%) auf CHF 17 Mio. geschätzt. Unter Berücksichtigung der Unsicherheiten und Teuerung gehen die Gemeinden heute schlussendlich von rund CHF 20 Mio. aus. Den Kostenvoranschlag gilt es im Rahmen der weiteren Planung zu präzisieren.

Gemäss den bisherigen Abklärungen ist davon auszugehen, dass Bund und Kanton Beiträge in der Höhe von 70% der anrechenbaren Kosten leisten werden. Aus dem Renaturierungsfonds dürfen an die anrechenbaren Restkosten ebenfalls zusätzliche Beiträge von voraussichtlich 50% erwartet werden. Weitere Beitragsanfragen wurden oder werden eingereicht bei:

- GVB Gebäudeversicherung Bern (Präventionsstiftung)
- Die Mobiliar Versicherung (Gesellschaftsengagement)
- BKW
- ev. Lotteriefonds für zusätzliche Massnahmen zur Förderung der Biodiversität
- weitere Firmen und Private

6. Fazit

Es handelt sich um ein äusserst komplexes **Generationenprojekt** mit vielen beteiligten Partnern. Die Revitalisierung Altache kann nur umgesetzt werden, wenn alle drei Gemeinden das Vorhaben mittragen und die notwendigen Kredite genehmigen.
Zusammen mit der Gesamtmelioration bietet sich zum jetzigen Zeitpunkt die einmalige Chance, die beiden zukunftsgerichteten Projekte bezüglich Kosten und Landbedarf optimal aufeinander abzustimmen und umzusetzen.

Die landwirtschaftlichen Strukturen, das sanierungsbedürftige Weg- und Drainagenetz, die Neuvermessung sowie die ökologische Aufwertung der Altache führen dazu, dass die Gesamtmelioration sowie das Wasserbauvorhaben voneinander abhängig sind und nur zusammen und

gut koordiniert umgesetzt werden können. Für die Bevölkerung, die angrenzenden Infrastrukturen sowie die Natur, die Tierwelt im und um das Gewässer wird das Projekt einen grossen Mehrwert bringen.

Die Unterstützung und Begleitung durch Bund und Kanton zeigen deutlich, wie wichtig dieses Projekt für die Region und kommende Generationen ist.

Antrag des Gemeinderats

1. Für das Revitalisierungsprojekt Altache Bleienbach – Thörigen – Bettenhausen ist ein Nachkredit zum Verpflichtungskredit Planung Bauprojekt bis und mit SIA Phase 32 und 33 von brutto CHF 580'000.00 inkl. MwSt zu genehmigen.
   Der Gesamtkredit für die Planungsarbeiten bis und mit SIA Phasen 32 und 33 beläuft sich somit auf brutto CHF 1’250'000.00 inkl. MwSt respektive netto CHF 850'000.00 inkl. MwSt, sofern der Beitrag aus dem Renaturierungsfonds definitiv gesprochen wird.
2. Der Gemeinderat und die Projektgruppe sind mit der Umsetzung zu beauftragen.

Bleiben Sie auf dem Laufenden!
Scannen Sie den QR-Code und treten Sie dem WhatsApp-Kanal «Revitalisierung Altache» bei. Über diese Informationsplattform erhalten Sie regelmässig aktuelle Neuigkeiten und Hintergründe zum Revitalisierungsprojekt Altache – direkt und bequem auf Ihr Smartphone.

Revitalisierung Altache
WhatsApp-Kanal

Aktuelle Informationen finden Sie zudem auf der Homepage der Gemeinde Bleienbach unter «Revitalisierung Altache».

7. Mitteilungen der Ressortvorsteher:in Gemeinderat

- Übergabe der Jungbürger:innenbriefe

8. Verschiedenes

In eigener Sache

Öffnungszeiten Weihnachten / Neujahr

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom Montag, 22.12.2025, bis am Sonntag, 04.01.2026, geschlossen. Ab Montag, 05.01.2026, sind wir gerne zu den ordentlichen Öffnungszeiten für Sie da!

Bei Notfällen oder dringend Angelegenheiten dürfen Sie sich gerne unter der Nummer 062 961 91 41 melden.

Der Gemeinderat und das Verwaltungspersonal wünschen Ihnen eine schöne und besinnliche Adventszeit.

Abstimmungsausschuss 2026

Der Gemeinderat Thörigen wählt den Stimmausschuss für die Abstimmungen aus dem Kreis der Stimmberechtigten. Folgende Personen wurden in den Stimmausschuss für das Jahr 2026 gewählt:

- Ancic Petra
- Berchtold Marc
- Birrer Kim
- Boss Jana
- Bütler André
- Çil Özcan
- D'Amato Loris
- Eggenschwiler Martina

Abstimmungstermine 2026:
08.03.2026
14.06.2026
27.09.2026
29.11.2026

Die gewählten Personen werden von der Gemeindeverwaltung separat über die genauen Einsätze sowie deren Dauer informiert. Zudem ist die Gemeindeverwalterin oder deren Stellvertretung von Amtes wegen sowie ein Mitglied des Gemeinderats als Präsident:in an jeder Abstimmung anwesend.

Wahlausschuss 2026 – Gross- und Regierungsratswahlen vom 29.03.2026

Der Gemeinderat Thörigen wählt den Stimmausschuss für die Wahlen aus dem Kreis der Stimmberechtigten. Folgende Personen wurden in den Stimmausschuss für die Gross- und Regierungsratswahlen vom 29.03.2026 gewählt:

- Dennler Markus
- Füri Brigitte
- Howald Dominik
- Klingler Meret
- Hofer Renate
- Reinhard Florian
- Stucki Ronny
- Vetter Marina
- Wagner Roland

Zudem ist der / die Gemeindeverwalter:in oder deren Stellvertretung von Amtes wegen sowie ein Mitglied des Gemeinderats als Präsident:in an jeder Abstimmung anwesend.

Vorbeugend für den Winterdienst

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen
Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Hinweise auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 04.06.2008 sowie die Strassenverordnung vom 29.10.2008 unter anderem vor:
    - Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
    - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
    - Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.20 m müssen einen Strassenabstand von mindestens 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.
   - An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (zum Beispiel Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten, beziehungsweise vorzeitig gemäht, werden müssen.
   - Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen.
   - Innerhalb des Waldes obliegt entlang von Kantonsstrassen die vorsorgliche Waldpflege und das Freihalten des Lichtraumprofils dem Tiefbauamt des Kantons Bern.

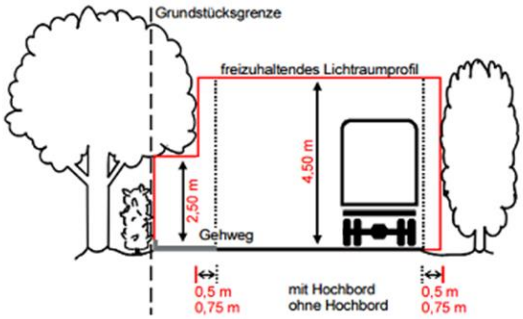

3. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2.0 m vom Fahrbahnrand, beziehungsweise 50 cm von der Gehweghinterkante, einhalten.
4. Das Strasseninspektorat Oberaargau, Telefon 031 636 70 11, oder die Gemeindeverwaltung Thörigen, Telefon 062 961 21 40, sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen müssen die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes anordnen.

Rückblick Seniorenreise vom 09.09.2025

Am Dienstag, 09.09.2025, fand der diesjährige Seniorenausflug unserer Gemeinde statt. Bei stetig schönerem Wetter und bester Stimmung machten sich rund 60 reiselustige Seniorinnen und Senioren, Kathrin Menzi und Maya Nützi vom Organisationskomitee, Frau Hügli von der Spitex Oberaargau Land, und Christoph Fahrni als Vertreter des Gemeinderates (Ressort Service public und Gesellschaft) auf den Weg nach Greyerz im wunderschönen Kanton Freiburg.

Wir durften auch dieses Jahr mit der Reist Tours AG reisen. Im Car wie auch dem Mehrplatzbus herrschte gute Laune. Es wurde viel gescherzt, gelacht und die Reisenden unterhielten sich angeregt.
Landschaftlich bot uns die Fahrt viel, reisten wir nämlich via Boltigen – Simmental – über den Jaunpass nach Greyerz.
Nach der Ankunft erwartete unsere Gruppe einen fakultativen Rundgang in der Schaukäserei, wo wir wissenswerte Informationen zur Entstehung dieses beliebten Käses erhalten haben.
Beim anschliessenden gemeinsamen feinen Mittagessen blieb genug Zeit für gute Gespräche und Erinnerungen. Zum Kaffee fehlte natürlich die Meringue mit Doppelrahm nicht.

Am Nachmittag machten wir einen kleinen Abstecher ins mittelalterliche Städtchen von Gruyère. Dieses konnte frei besichtigt werden.
Nach einer sicheren Heimfahrt waren sich alle einig: Es war ein wunderschöner Tag voller gemeinsamer Erlebnisse, Freude und herzlichen Begegnungen.

Ein herzliches Dankeschön gilt der Gemeinde, dass wir zusammen mit den ThörigerInnen „64 / 65+“ diesen Tag verbringen durften. Es zeigte sich einmal mehr, wie wertvoll Gemeinschaft und Zusammenhalt ist.

Bärzelistagsfest

Seit mehreren Jahren wird das Bärzelistagsfest in der Gemeinde Thörigen organisiert. Das Fest findet immer am 2. Januar – also am Berchtoldstag oder auch Bärzelistag genannt - statt.

Helfer:innen gesucht
Damit das Fest durchgeführt werden kann, ist das OK-Team auf freiwillige Helfer:innen angewiesen. Es geht um Einsätze von ca. 3 Stunden. Sei es zum Aufbau, am Fest selbst oder beim Abbau – wir finden für jede und jeden einen passenden Helfereinsatz.

Sind sie bereit am Bärzelistagsfest mitzuhelfen? Dann melden Sie sich bitte bei Christoph Fahrni unter der Nummer 079 354 71 76 oder per Mail an gesellschaft@thoerigen.ch.

Instrumentenvorstellung & offene Probe am Bärzelistagsfest
Möchtest du ein Instrument lernen, weisst aber noch nicht welches dir am besten gefallen würde? Oder hast du bereits ein Wunschinstrument und würdest dieses gerne mal testen?

Dann komm am Bärzelistagsfest von 20.30 – 21.30 Uhr in die Garderoben der Mehrzweckhalle und probiere die verschiedenen Instrumente aus – die Musikgesellschaft Thörigen freut sich auf dich!

Neu

FitGym Thörigen

Bewegung – Gesundheit - Wohlbefinden

Steigern Sie Ihr Wohlbefinden – es ist nie zu spät, sportlich aktiv zu werden. FitGym (Turnen) ist das traditionsreichste Sportangebot der Pro Senectute. Um auch in Zukunft selbständig und unabhängig zu sein, ist regelmässiges Training von Kraft, Beweglichkeit, Koordination und Ausdauer notwendig. Vielfältige Bewegungsformen, -auch auf dem Stuhl- zu Musik und die abwechslungsreichen Bewegungsspiele machen Spass, fördern die gute Laune und ermöglichen soziale Kontakte.

Wochentag:	ab Mittwoch, 7. Januar 2026
Zeit:	14.00 – 15.00 Uhr
Kursort:	Mehrzweckhalle Thörigen
Leitung:	Ellen Peitz, Tel. 079 344 74 93
Mitnehmen:	Bequeme Turnkleidung, Turnschuhe
Kosten:	CHF 70.- 10er Abo (übertragbar) CHF 170.- Jahresabonnement (persönlich)
Versicherung:	Bitte beachten Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) im Kurs- und Veranstaltungsprogramm oder auf unserer Website.

Melden Sie sich bei der Gruppenleitung für eine Gratis-Schnupperlektion.

Mehr Informationen unter Telefon **033 226 70 70** oder **www.be.prosenectute.ch**

Dieses Angebot ist vom Bundesamt für Sozialversicherungen subventioniert, weil es in besonderem Masse die Selbständigkeit und Autonomie von älteren Menschen fördert.

Pro Senectute Kanton Bern
Beratungsstelle Thun
Malerweg 2 · 3600 Thun · Telefon 033 226 70 70
kurse@be.prosenectute.ch · www.be.prosenectute.ch

Adventsfenster 2026

Traditionsgemäss dekorieren Freiwillige mit viel Kreativität und Freude die Adventsfenster – ein perfekter Start in die Vorweihnachtszeit! Die Adventsfenster sind öffentliche Anlässe und jede und jeder ist herzlich willkommen.

An folgenden Daten finden die Adventsfenster in der Gemeinde Thörigen statt.

Datum	Name	Adresse	Zeit
Mo. 01.12.2025	Musikgesellschaft Thörigen und Metzgerei Soltermann	Metzgerei Soltermann, Bachstrasse 2	18.00 – 20.00 Uhr *
Mi. 03.12.2025	Pédicure / Fusspflegestudio Siegenthaler-Brügger Maja	Weingartenstrasse 8	Ab 17.00 Uhr
Do. 04.12.2025	Fam. Märki und Staub	Bühlweg 19	18.00 – 20.00 Uhr
Fr. 05.12.2025	Bei der Mühle	Bachstrasse 26	Ab 18.00 Uhr
Mi. 10.12.2025	Tina Schluep	Buchsistrasse 3	17.00 – 19.00 Uhr
Do. 11.12.2025	Schule Thörigen	Beim Schulhaus	Ab 18.00 Uhr *
Fr. 12.12.2025	Fam. Fankhauser	Lindenstrasse 28	Ab 17.30 Uhr
Sa. 13.12.2025	Fam. Günter / Fam. Aeschlimann	Eigen 5	17.00 – 21.00 Uhr *
So. 14.12.2025	Fam. Mathys	Bachstrasse 7	17.00 – 21.00 Uhr
Mi. 17.12.2025	Emma Burgherr	Weingartenstrasse 2	17.30 – 18.30 Uhr
Do. 18.12.2025	Fam. Kühni	Rütistrasse 15	Ab 17.00 Uhr
Fr. 19.12.2025	Fam. Siegenthaler	Hintermoosweg 6	18.00 – 20.00 Uhr
Sa. 20.12.2025	Fam. Jost	Längacherstrasse 14	18.00 – 19.00 Uhr
So. 21.12.2025	Fam. Leuenberger	Längacherstrasse 12	17.30 – 19.00 Uhr

* Ständli um 19.30 Uhr
* Liedervorträge der Schüler:innen um 18.00 Uhr
* Weihnachtsweg vom 11. – 14.12.2025 jeweils von 17.00 – 21.00 Uhr beleuchtet und mit Beizli

Die Organisierenden freuen sich auf Ihren Besuch! Bitte bringen Sie eine eigene Tasse mit.

Gratulationen

Geburtstagsjubiläen 1. Halbjahr 2026

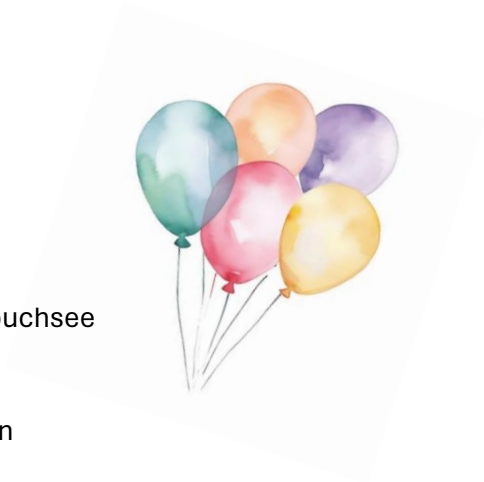

85. Geburtstag
07.02.2026 Hofer Verena, Buchsistrasse 31, 3367 Thörigen

90. Geburtstag
05.01.2026 Sägesser Johanna, Buchsistrasse 15, 3367 Thörigen

95. Geburtstag
06.02.2026 Hess Edith, Maria Waser-Strasse 18, 3360 Herzogenbuchsee

102. Geburtstag
24.06.2025 Stüssi-Schindler Erika, Eigenstrasse 24, 3367 Thörigen

Geburten

Mai 2025
31.05.2025 Beck Noelia, Weingartenstrasse 10, 3367 Thörigen

Juni 2025
07.06.2025 Muradyan Monte, Eigenstrasse 34, 3367 Thörigen

Juli 2025
24.07.2025 Grütter Maximilian, Gässli 6, 3367 Thörigen

August 2025
18.08.2025 Beck Lea, Brunnackerweg 4, 3367 Thörigen

September 2025
26.09.2025 Perrenoud Eluan Roham, Buchistrasse 3, 3367 Thörigen

Veranstaltungskalender

Januar 2026

Fr.	02.01.2026	Bärzelistagsfest	Mehrzweckhalle	Einwohnergemeinde Thörigen
Fr.	30.01.2026	Generalversammlung	Mehrzweckhalle	Falo, Freunde alter Landmaschinen

Februar 2026

Fr.	06.02.2026	Jahreskonzert	Mehrzweckhalle	Musikgesellschaft Thörigen
Sa.	07.02.2026	Jahreskonzert	Mehrzweckhalle	Musikgesellschaft Thörigen

März 2026

Do.	12.03.2026	Seniorennachmittag	Mehrzweckhalle	Einwohnergemeinde Thörigen
Sa.	14.03.2026	KiK-Treffer	Mehrzweckhalle	Reformierte Kirche
So.	29.03.2026	Probesonntag	Mehrzweckhalle	Theatergruppe Höibühni

April 2026

Sa.	18.04.2026	Jungschwingertag	Reithalle	Schwingklub Herzogenbuchsee
Sa.	18.04.2026	Hallenschwinget Thörigen	Reithalle	Schwingklub Herzogenbuchsee
Sa.	18.04.2026	Jahreskonzert	Mehrzweckhalle	Jodelklub Edelweiss
So.	19.04.2026	Jahreskonzert	Mehrzweckhalle	Jodelklub Edelweiss
Fr.	24.04.2026	Genossenschaftsversammlung	Mehrzweckhalle	Gesamtmelioration BTB
Sa.	25.04.2026	Theateraufführung	Mehrzweckhalle	Theatergruppe Höibühni

Mai 2026

Fr.	01.05.2026	Theateraufführung	Mehrzweckhalle	Theatergruppe Höibühni
Sa.	02.05.2026	Theateraufführung	Mehrzweckhalle	Theatergruppe Höibühni
Sa.	23.05.2026	Theodora-CUP	Hornusserplatz	Hornussergesellschaft Thörigen
Sa.	23.05.2026	Feldschlösschen-CUP	Hornusserplatz	Hornussergesellschaft Thörigen

Juni 2026

Di.	23.06.2026	Gemeindeversammlung	Mehrzweckhalle	Einwohnergemeinde Thörigen
Fr.	26.06.2026	Schulfest	Mehrzweckhalle	Schule BOT
Sa.	27.06.2026	Concours	Reithalle	Reitsportverein Thörigen
So.	28.06.2026	Concours	Reithalle	Reitsportverein Thörigen

August 2026

Fr.	14.08.2026	Houzschnitzu-Party		OK HSP
Sa.	15.08.2026	Houzschnitzu-Party		OK HSP

September 2026

Di.	08.09.2026	Seniorenreise		Einwohnergemeinde Thörigen
Fr.	11.09.2026	Lottomatch	Mehrzweckhalle	Sportschützen Bettenhausen
Sa.	12.09.2026	Lottomatch	Mehrzweckhalle	Sportschützen Bettenhausen
Sa.	12.09.2026	Oberaargauer Trail-Run	Schulareal	Trail-Run
Sa.	26.09.2026	Wanderhorn Fengelberg	Mehrzweckhalle	Hornussergesellschaft Thörigen
Sa.	26.09.2026	Nachwuchs-zwecksverbandhornussen	Hornusserplatz	Hornussergesellschaft Thörigen
So.	27.09.2026	Wanderhorn Amt Wangen	Mehrzweckhalle	Hornussergesellschaft Thörigen

Oktober 2026

Sa.	03.10.2026	Oberaargauisches Wanderhorn	Mehrzweckhalle	Hornussergesellschaft Thörigen
So.	04.10.2026	Nachwuchs Wanderhorn Fengelberg	Mehrzweckhalle	Hornussergesellschaft Thörigen
So.	04.10.2026	Nachwuchs Oberaargauisches Wanderhorn	Mehrzweckhalle	Hornussergesellschaft Thörigen
Sa.	10.10.2026	Spaghetti-Plausch	Mehrzweckhalle	Musikgesellschaft Thörigen
Fr.	30.10.2026	Lottomatch	Mehrzweckhalle	Hornussergesellschaft Thörigen
Sa.	31.10.2026	Lottomatch	Mehrzweckhalle	Hornussergesellschaft Thörigen

November 2026

Sa.	14.11.2026	KiK-Treffer	Mehrzweckhalle	Reformierte Kirche
Sa.	21.11.2026	Lottomatch	Mehrzweckhalle	Musikgesellschaft Thörigen
So.	22.11.2026	Lottomatch	Mehrzweckhalle	Musikgesellschaft Thörigen

Dezember 2026

Sa.	05.12.2026	Chlousehöck	Mehrzweckhalle	Trail-Run
So.	06.12.2026	Chlousehöck	Mehrzweckhalle	Musikgesellschaft Thörigen
Mo.	07.12.2026	Seniorenweihnachten	Mehrzweckhalle	Einwohnergemeinde Thörigen
Di.	08.12.2026	Gemeindeversammlung	Mehrzweckhalle	Einwohnergemeinde Thörigen
Sa.	12.12.2026	Hauptversammlung	Vereinslokal	Hornussergesellschaft Thörigen

Der Gemeinderat und das Team der Gemeindeverwaltung wünschen der Bevölkerung eine besinnliche Weihnachtszeit, gute Gesundheit und einen guten Rutsch ins neue Jahr!